

**Satzung  
des Fachbereichs Bauwesen  
der Technischen Hochschule Lübeck zur 5. Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021  
im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik  
Vom 12. Januar 2024**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 9

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 12.01.2024

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Januar 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1  
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik vom 10. Juni 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 Satz 3 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
2. In § 12 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „sollte“ durch das Wort „soll“ ersetzt und die Wörter „zwingend bis“ gestrichen.
3. Die Anlage 1 – Modulplan zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Nachhaltige Gebäude-technik wird wie folgt geändert:
  - a) Im ersten Semester wird das Modul „Bauphysik“ umbenannt in „Bauphysik I+II“.
  - b) Im ersten Semester wird das Modul „Tragwerkslehre I (twl1)“ mit folgenden Angaben eingefügt: „2 SWS, MP-K (45 min).“
  - c) Im zweiten Semester wird das Modul „Tragwerkslehre (twl)“ umbenannt in „Tragwerks- lehre II (twl2)“. Die Angabe „4 SWS“ wird durch die Angabe „2 SWS“ ersetzt.
  - d) Das Modul „Chemie“ wird mit allen dazu gehörigen Angaben aus dem ersten Semester in das zweite Semester verschoben.
  - e) Im dritten Semester wird beim Modul „Grundlagen der Elektrotechnik“ die Angabe „MP- K (90 min)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

- f) Im dritten Semester wird beim Modul „Baumanagement“ die Angabe „MP-PF“ durch die Angabe „MP-K (90 min)“ ersetzt.
- g) Im vierten Semester wird beim Modul „TA I Wärme-/Kälteversorgungsanlagen“ nach der Angabe „MP-K (90 min)“ die Angabe „SL“ angefügt.
- h) Das Modul „Gebäude- und Anlagensimulation“ wird mit allen dazu gehörigen Angaben aus dem sechsten Semester in das fünfte Semester verschoben.
- i) Das Modul „Regenerative Energien“ wird mit allen dazu gehörigen Angaben aus dem fünften Semester in das sechste Semester verschoben.
- j) Im sechsten Semester wird beim Modul „Interdisziplinäres Projekt“ die Angabe „\*6)“ angefügt.
- k) Im siebten Semester wird beim Modul „Bachelorarbeit“ die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- l) In der Legende zu Anlage 1 werden bei der Fußnote \*2) das Wort „sollte“ durch das Wort „soll“ ersetzt und die Wörter „zwingend bis“ gestrichen“.
- m) In der Legende zu Anlage 1 wird nach der Fußnote „\*5)“ folgende Fußnote angefügt:  
„\*6) Voraussetzung: Gebäude- und Anlagensimulation“.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

*Lübeck, den 12. Januar 2024*

*Prof. Sebastian Fiedler*

*Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck*